



Quelle: Sergey Nivens – stock.adobe.com

EU-Transparenzverordnung: Verbände aktualisieren Formulierungshilfen

Mit der Transparenzverordnung (TVO) geht Europa einen weiteren Schritt beim wichtigen Zukunftsthema Nachhaltigkeit. Diese trat bereits am 10. März 2021 EU-weit in Kraft. Seither müssen nicht nur Produktgeber nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten erfüllen. Auch Versicherungs- und Anlagevermittler – in der TVO kollektiv als Finanzberater bezeichnet – haben entsprechende Informationspflichten.

Mit Blick auf die durch die am 01. Januar 2023 in Kraft getretene jüngste Ergänzung der Transparenzverordnung sind die Pflichten für die Finanzberater erneut erweitert worden. Dies betrifft insbesondere die nun geltende zusätzliche Vorgabe, dass Berater im Rahmen ihres Online-Auftritts eine dezidierte Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung abgeben müssen.

„Mit der jüngsten Aktualisierung von VOTUM und AfW bieten wir allen Versicherungs- und Anlagevermittlern in Deutschland praxisnahe Hilfestellungen und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Transparenzverordnung. Auch wenn die Vorgaben aus Brüssel inzwischen eine realitätsfremde Granularität aufweisen – es wird nun sogar der Wortlaut für Zwischenüberschriften auf Internetseiten gesetzlich vorgeschrieben – so müssen diese nun eben umgesetzt werden. So VOTUM-Vorstand Martin Klein anlässlich der Veröffentlichung. Er bemängelt:



„Die Regulierungsdichte beim Thema ESG wird immer unüberschaubarer und die Begrifflichkeiten immer unübersichtlicher. Gerade darum wollen wir gemeinsam Halt und sachliche sowie weitestgehend praxisnahe Orientierung geben“ ergänzt Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand des AfW.

VOTUM und AfW sind sich darüber einig, dass das Thema Nachhaltigkeit kein kurzfristiger Trend ist. Daher sollte auch im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch die Branche proaktiv agiert werden. Die beiden Verbände werden weiterhin aktiv den Austausch zwischen Anbietern und Finanzberatern zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen in der Versicherungs- und Finanzanlageberatung fördern.

Die Hinweise und Formulierungsvorschläge können kostenfrei auf der Website des [VOTUM Verbands](#) oder des [AfW](#) heruntergeladen werden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4926034/eu-transparenzverordnung-verbaende-aktualisieren-formulierungshilfen/>